

**Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
BIEDERMANNSDORF**
Verw. Bezirk Mödling, Land Niederösterreich

Biedermannsdorf, am 11.03.2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Biedermannsdorf wurde am *25.11.2024* bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

11.03.2025 bis 25.03.2025

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom *11.03.2025 bis 25.03.2025* einzubringen.

Der Obmann des Jagdausschusses



Robert Poppenberger

Angeschlagen am: 11.03.2025
Abgenommen am: 26.03.2025